

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

05 300 Schulen gemeinsam

Haushaltsvermerke zu den Kapiteln 05 300 bis 05 410

Grundsätze für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule"

- Die Modellschulen bewirtschaften die ihnen zugewiesenen Planstellen und Stellen eigenverantwortlich. Den Modellschulen wird des Weiteren die Bewirtschaftung der Mittel für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und Mehrarbeitsvergütungen (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) übertragen.
- Anteilige Mittel der Modellschulen aus Titel 427 20 (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) und Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 429 00 auf Grund freier und besetzbarer, aber nicht besetzter Planstellen und Stellen an den Modellschulen können verwendet werden
 - für die Beschäftigung anderen schulischen Personals als Lehrkräfte an der jeweiligen Modellschule,
 - zur Verstärkung der Ausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 633 20 für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Modellschule.

Für die Dauer des Modellvorhabens wird eine Stelle an Gymnasien, Weiterbildungskollegs und Berufskollegs mit 45.000 EUR, an allen anderen Schulformen mit 40.000 EUR bewertet.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	129	Vermischte Einnahmen	529 000	529 000	—	427
119 02	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen Vgl. Vermerk zu Titel 511 01.	77 200	77 200	—	112
119 03	016	Einnahmen aus Nebentätigkeiten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titelgruppe 61.	—	—	—	250
119 10	129	Rückflüsse aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule" Vgl. Vermerk zu Titel 427 20.	—	—	—	162
119 11	129	Einnahmen aus der Veräußerung von Testitems/-strukturen sowie sonstige vermischte Einnahmen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 83.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	129	Beteiligung des Bundes an BLK-Modellversuchen Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 81.	870 000	300 000	+570 000	609
232 00	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern	213 000	213 000	—	216
232 10	129	Sonstige Zuweisungen von Ländern Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—
235 01	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90	—	—	—	—
271 00	129	Zuweisungen der Europäischen Union für Modellversuche. Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.	—	—	—	133
272 00	129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 119 03:

Veranschlagt für Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Bereich des Schulsports.

Zu Titel 119 10:

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückflüssen von Mitteln, die Modellschulen gem. Haushaltsvermerke zu Kapitel 05 300 bis 05 410 Titel 633 20 erhalten haben (vgl. Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 427 20).

Zu Titel 231 00:

Nach der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen Rahmenvereinbarung zur koordinierten Vorbereitung, Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen im Bildungswesen vom 7. Mai 1971 werden auf Empfehlung der Bund-Länder-Kommission für eine Reihe von Modellversuchen Vereinbarungen gemäß Artikel 91 b GG über die finanzielle Förderung durch den Bund getroffen. Die Ausgaben für die mit Bundesmitteln geförderten Modellversuche sind außer in der Titelgruppe 81 dieses Kapitels auch bei anderen Haushaltsstellen des Einzelplans 05 ausgebracht.

Bundesanteil	1 100 000	EUR
abzüglich vom Bund vorab gezahlte Kosten für Koordinierungsstellen (Bundes- und Landesanteil).	230 000	EUR
Verbleibende Bundeseinnahmen	870 000	EUR

Zu Titel 232 00:

Die Zweckbestimmung ist vorgesehen zur Erfassung von Einnahmen aus einer Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen über den Besuch von Grund- und Hauptschülern aus Niedersachsen in Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Zu Titel 232 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuweisungen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 235 01:

Die Einnahmen fließen der Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" zu.

Zu Titel 271 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen für Modellversuche mit regionaler Ausrichtung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
272 10 129	Sonstige Zuschüsse von der EU Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.		—	—	—	304
282 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 82.		—	—	—	37
282 10 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.		—	—	—	—
282 30 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 90		—	—	—	48
282 40 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.		—	—	—	95
286 10 129	Beiträge Dritter aus dem Ausland		—	—	—	—
287 00 129	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Vgl. Vermerk zu Titel 525 02.		—	—	—	—
331 10 129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk zu Titelgruppe 99.		—	—	—	—
331 20 112	Zuweisungen für Investitionen vom Bund Vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 71.		228 492 000	228 492 000	—	59 985
Gesamteinnahmen Kapitel 05 300			230 181 200	229 611 200	+570 000	62 377

Erläuterungen

Zu Titel 282 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen Dritter zu Modellversuchen sowie zur Durchführung des Modellvorhabens "Selbstständige Schule".

Zu Titel 282 10:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen.

Zu Titel 282 30:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen im Rahmen von Beschäftigungen im Zuge des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung".

Zu Titel 282 40:

Die Zweckbestimmung ist ausgebracht zur Erfassung von Zuschüssen der Sportstiftung NRW zur Refinanzierung von Lehrertrainern und von Zuschüssen der Kirchen zur Refinanzierung von in den Kirchendienst beurlaubten Lehrkräften.

Zu Titel 287 00:

Die Zweckbestimmung ist vorsorglich ausgebracht zur Erfassung von zweckgebundenen Zuschüssen für die Herstellung von Lehr- und Lernmitteln für Kinder von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Zu Titel 331 20:

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Bundes für das Programm "Zukunft Bildung und Betreuung" (Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 71).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	281 741 300	242 106 200	+39 635 100	134 314
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	---------

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (-) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2006 einem Betrag von bis zu 1.320.000 EUR.

Planstellen

2006	2005	
3.532	1.429	Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin
610	610	Bes.Gr. A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
565	565	Realschullehrer/Realschullehrerin
1.175	1.175	Stellen
2.272	1.500	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
503	503	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
2.775	2.003	Stellen
7.482	4.607	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
3.532	1.429	Höherer Dienst
3.950	3.178	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

425 40	127	Bezüge der Aushilfskräfte während des Studiums	—	—	—	-2
--------	-----	--	---	---	---	----

427 10	129	Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit	114 000	180 000	-66 000	113
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben :

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.

Zu Titel 422 01:

Veranschlagt sind:

- a) 907 (713) Stellen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen), davon 662 (281) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz, 81 (121) für Fachberater/Fachberaterinnen (56 für Schulaufsicht, 25 für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport), 56 (56) für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher, 42 (44) für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen, 66 (154) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen, bildungspolitische Sonderaufgaben),
- b) 3.008 (3.008) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen),
- c) 886 (886) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht),
- d) 164 (-) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I.
- e) 2.517(-) Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagerung aus den Schulkapiteln Fortbildung	151	–
A 13	Verlagerung aus Kapitel 05 380 GU	45	–
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 340 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	20
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 360 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	2
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 380 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	8
A 13	Verlagerung nach Kapitel 05 410 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	10
A 13	Umwandlung von Angestelltenstellen	700	–
A 13	Neue Stellen	898	–
A 13	Verlagerung aus den Schulkapiteln	349	–
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 330 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	18
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 390 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	24
A 12	Neue Stellen	102	–
A 12	Verlagerung aus den Schulkapiteln	88	–
A 12	Umwandlung von Angestelltenstellen	300	–
A 12	Verlagerung aus Kapitel 05 320 GU	19	–
A 12	Verlagerung aus den Schulkapiteln Fortbildung	453	–
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 310 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	122
A 12	Verlagerung nach Kapitel 05 320 (Schulleitungsentlastung Fortbildung)	–	26
	Zusammen	3105	230

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet. Außerdem sind bei Titelgruppe 72 für Beamte/Beamtinnen 945 (735) Stellen für Lehrer/Lehrerinnen für offene Ganztagschulen im Primarbereich ausgewiesen und bei Titelgruppe 73 für Beamte und Beamtinnen 620 (620) Stellen für Lehrerinnen/Lehrer für Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I.

Zu Titel 425 40:

Zur Erfassung des Rechnungsergebnisses.

Zu Titel 427 10:

Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe insbesondere im Rahmen der Curriculumentwicklung.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
427 20 129		Vergütungen für Aushilfen Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.	73 750 000	95 500 000	-21 750 000	93 044
427 30 011		Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports	5 000	5 000	—	—
427 40 129		Vergütungen für Aushilfen Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.	370 000	409 000	-39 000	370

Erläuterungen

Zu Titel 427 20:

1. Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insb. bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
2. Für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden.
3. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr (z. B. neue Auffangklassen/Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschl. der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler).

Ansatzminderung auf Grund der Umwandlung von Mitteln im Umfang von 900 Stellen in eine Vertretungsreserve "Grundschule" ab 01.08.2006.

Zu Titel 427 40:

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer/Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
429 00 129	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/ -innen sowie Ausbildungsvergütungen Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 118.359.800 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 429 00 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.	118 397 300	137 332 700	-18 935 400	115 754
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 02 erhöhen oder vermin- dern die Mittel dieses Titels.	77 200	77 200	—	111
517 04 129	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume	3 500	3 000	+500	3

 Erläuterungen

Zu Titel 429 00:

Veranschlagt für 2001 Stelle.

2.000 (3.000) Stellen sind veranschlagt für Vorgriffseinstellungen, davon bis zu 1.300 (1.300) Stellen für Lehrer/ Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget). Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen in den jeweiligen Schulkapiteln bewirtschaftet.

1 (1) Stelle Verg.Gr. Vlb BAT für den Vorlesedienst bei schwerbehinderten Lehrkräften.

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1364	2064	-700
Gehobener Dienst	636	936	-300
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	2001	3001	-1000

Außerdem sind bei Titelgruppe 81 für Angestellte 3 (3) Stellen und bei Titelgruppe 82 für Angestellte 7 (7) Stellen ausgewiesen.

Zum höheren Dienst:

341 Stellen kw zum 1.8.2006
 341 Stellen kw zum 1.8.2007
 341 Stellen kw zum 1.8.2008
 341 Stellen kw zum 1.8.2009

Zum gehobenen Dienst:

159 Stellen kw zum 1.8.2006
 159 Stellen kw zum 1.8.2007
 159 Stellen kw zum 1.8.2008
 159 Stellen kw zum 1.8.2009

Zum mittleren Dienst: Für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf	-	700
Gehobener Dienst	Umwandlung in Planstellen nach dem Bedarf	-	300
	Zusammen	-	1000

Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind die Mittel für die Herausgabe amtlicher Schulblätter.
 Der Ausgabe steht eine Einnahme in gleicher Höhe bei Titel 119 02 gegenüber.

Zu Titel 517 04:

Veranschlagt sind Aufwendungen für die LandeschülerInnenvertretung

1. Bewirtschaftungskosten, die an den BLB NRW zu zahlen sind	3 500 EUR
2. Bewirtschaftungskosten an Sonstige	— EUR
Zusammen	3 500 EUR

Mehr aufgrund angekündigtem Anstieg von Ausgaben.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	129	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	17 000	16 800	+200	17
525 02	129	Lehr- und Lernmittel	2 000	2 000	—	2
		1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehreinnahmen bei den Titeln 232 10, 272 00, 282 10 und 287 00 erhöhen die Mittel des Titels. 3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs.2 LHO). 4. In Abweichung von § 61 Abs.1 und § 63 Abs.3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
527 01	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2 750 000	2 712 500	+37 500	2 618
		Siehe Vermerk zu Titel 527 30.				
527 30	129	Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten	1 986 700	1 986 700	—	1 903
		1. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 01 überschritten werden. 2. Vgl. Vermerk zu Titel 633 30.				
539 20	129	Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen	153 000	153 000	—	112
539 21	129	Erstattung von Ausgaben an die Berater für Schulsport	111 000	111 000	—	109
546 01	129	Vermischte Ausgaben	1 500	1 500	—	1
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 20	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	8 029
		1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 zu Kapitel 05 300. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
633 30	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Modellvorhabens "Selbstständige Schule"	—	—	—	—
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 527 30 geleistet werden.				
671 10	024	Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	255 600	255 600	—	30

Erläuterungen

Zu Titel 518 04:

Veranschlagt für die Anmietung von Räumlichkeiten für die LandesschülerInnenvertretung.

Veranschlagt sind:

Für Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW:

Mietvertragsnummer:	Mietfläche	Nutzende Dienststelle	Jahresmiete 2006
440-2	161	MSW NRW	17.000
Zusammen	161	–	17.000

Mehr aufgrund von Mietkostensteigerungen.

Zu Titel 525 02:

Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellern und Zirkusangehörigen.

Vorgesehen ist die Entwicklung spezieller Lernmaterialien sowie die Förderung der Möglichkeiten elektronischen Lernens.

Zu Titel 527 01:

1. Allgemeine Dienstreisen	2 730 000	EUR
2. Schulpsychologen	20 000	EUR
Zusammen	2 750 000	EUR

Die Mittel für Reisen zu Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen sind bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 ausgebracht.

Zu Titel 539 21:

Die Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Die in kreisfreien Städten eingesetzten Berater erhalten eine Entschädigung zur pauschalen Abgeltung ihrer Barauslagen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) in Höhe von 300 EUR, die in Kreisen eingesetzten Berater in Höhe von 380 EUR jährlich.

Zu Titel 546 01:

Die Mittel sind hier zentral veranschlagt für den Bereich der öffentlichen Schulen. Es handelt sich im wesentlichen um Ausgaben für Vorstellungreisen.

Zu Titel 633 20:

Im Modellvorhaben "Selbstständige Schule" sollen die Schulen zu einer qualitätsorientierten Selbststeuerung befähigt werden. Im Rahmen des Modellversuchs sollen nach Maßgabe der Öffnungsklausel des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) die Selbstständigkeit und die Eigenverantwortung von Schulen in personeller, pädagogischer und unterrichtsorganisatorischer Hinsicht erprobt werden.

Dieser Titel dient dem Transfer der an den Modellschulen bei "Geld statt Stellen" eingesparten Mittel und der aus freien und besetzbaren Lehrstellen eingesparten Personalausgaben.

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 633 30:

Die Ausgaben werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen.

Zu Titel 671 10:

Erstattungen der laufenden Zuwendungen, die das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - in Köln an die in der Türkei an Anadolu-Schulen tätigen Lehrkräfte aus Nordrhein-Westfalen zahlt. Der Einsatz der Lehrkräfte erfolgt aufgrund des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei. Die einmaligen Kosten trägt der Bund.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
671 20	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musik- nutzung in Schulen	294 000	294 000	—	282
671 30	127	Erstattung von Studiengebühren	150 000	150 000	—	—
681 10	141	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schüler aller Schulformen	720 000	1 292 500	-572 500	946
681 20	145	Kosten für die Beförderung von Schülern	1 443 600	1 420 900	+22 700	1 654
681 40	127	Leistung zu den Kosten der Lernmittel	150 000	127 800	+22 200	122
684 10	129	Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellern . . .	30 600	68 900	-38 300	24

Erläuterungen

Zu Titel 671 20:

Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs.1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der Gema und dem Land NRW ein Abgeltungsvertrag. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 2 Abs.3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

Zu Titel 671 30:

Veranschlagt für Hochschulabsolventen, die ein Lehramt für die Sekundarstufe I oder für das Berufskolleg anstreben und im Anschluss an das Studium in den Schuldienst des Landes eingestellt worden sind.

Zu Titel 681 10:

1. Erstattung von Fahrtkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt	20 000 EUR
2. Zuschuss zu den Unterbringungskosten für Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen - vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz -, die in Bezirks- oder Landesfachklassen am Blockunterricht teilnehmen und deshalb gezwungen sind, am Schulort zu bleiben 998 (1.800) Schüler x 701 EUR (13 Wochen zu je 7,70 EUR (7,70 EUR))	700 000 EUR
Zusammen	720 000 EUR

Zu Titel 681 20:

Veranschlagt sind:

1. für die Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach, Iserlohn und Bielefeld (Laborschule)	534 000 EUR
2. notwendige Schülerfahrkosten der Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet	613 600 EUR
3. notwendige Fahrtkosten, insbesondere für Familienfahrten von Sonderschülern sowie von Auszubildenden (Berufsschülern) in sogenannten Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen und am Schulort untergebracht sind	
a) Sonderschüler - 200 (200) Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten	224 000 EUR
b) Berufsschüler - 500 (500) Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten	72 000 EUR
Zusammen	1 443 600 EUR

Mehr aufgrund von Fahrkostenerhöhungen.

Zu Titel 681 40:

Veranschlagt sind die Kosten der Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz für Schüler der staatlichen Schulen.

Aus diesen Mitteln ist ferner Lernmittelfreiheit auch für diejenigen Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (des gewählten Schultyps) ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Sonderschulen und Fachklassen für Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

Mehr aufgrund gestiegener Inanspruchnahme der Leistungen sowie aufgrund von Nachzahlungen aus den Vorjahren.

Zu Titel 684 10:

Veranschlagt für Kinder von Schiffern, Zirkusangehörigen und Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind.

Für 20 (45) schulpflichtige Kinder je Tag 5,10 EUR für 300 Tage	30 600 EUR
---	------------

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Schulpsychologen

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

422 60	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	3 991 100	—	+3 991 100	—
--------	-----	---	-----------	---	------------	---

Planstellen

2006	2005	
25	25	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
34	34	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
15	15	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
74	74	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

74	74	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

429 60	129	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			3 991 100	—	+3 991 100	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 60:

Die hier ausgewiesenen Planstellen und Mittel waren im Vorjahr bei Titel 422 01 veranschlagt.

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2006	2005
Planmäßige Beamte									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
A 13	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	2	-	-	-	-	-		2	2

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 61						
Schulsport						
1. Mehreinnahmen bei Titel 119 03 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
5. Rückflüsse bei den Titeln 459 61 und 546 61 fließen den Ausgaben zu.						
459 61	324	Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) . . .	389 000	540 000	-151 000	—
525 61	324	Aus- (und Fort)bildung der Sportlehrkräfte	286 000	286 000	—	277
526 61	324	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
531 61	324	Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports	—	25 600	-25 600	—
539 61	324	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports, sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen	125 000	123 100	+1 900	—
546 61	324	Aufwandsentschädigungen (an sonstige Leiter)	306 000	306 000	—	—
Summe Titelgruppe 61			1 106 000	1 280 700	-174 700	277
Titelgruppe 62						
Zuweisungen und Zuschüsse für Unterrichtshilfen im Förderschulbereich						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
883 62	124	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20 500	20 500	—	20
893 62	124	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62			20 500	20 500	—	20

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
		Titelgruppe 70				
		Ganztagsangebote für Schulkinder ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", "Schülertreffs in Tageseinrichtungen (SiT)" und "Silentien")				
		1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 05 300 Titelgruppe 72.				
		3. Aus Mitteln der Titelgruppe 70 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
547 70	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100 000	-100 000	126
633 70	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 12 300 000 EUR.	32 000 000	23 535 000	+8 465 000	56 094
684 70	274	Zuschüsse an freie Träger Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 040 Titel 883 80.	1 700 000	4 722 300	-3 022 300	5 065
686 70	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	1 321
		Summe Titelgruppe 70	33 700 000	28 357 300	+5 342 700	62 606
		Titelgruppe 71				
		Programm "Zukunft Bildung und Betreuung"				
		1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
		2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigung der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
		3. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 20 erhöhen oder vermindern die Mittel der Titelgruppe.				
		4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.				
429 71	112	Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 71	112	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	44
633 71	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . .	—	—	—	—
686 71	112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 71	112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 71	112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2007 erfolgt nur im Umfang von nicht abgerufenen Bundesmitteln aus dem Vorjahr. Verpflichtungsermächtigung: 120 000 000 EUR.	228 492 000	228 492 000	—	59 897
893 71	112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	364
		Summe Titelgruppe 71	228 492 000	228 492 000	—	60 305

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger von Betreuungsmaßnahmen, an denen Erziehungsberechtigte ihre Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht zwischen 8.00 und 13.00 Uhr teilnehmen lassen können. Der Förderbetrag beträgt je Gruppe 4.000 EUR für Grund- und 5.000 EUR für Förderschulen.
2. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Primarbereich an Grund- und Förderschulen nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 5.000 EUR für Grundschulen und 7.500 EUR für Förderschulen.
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die ganztägige Betreuung im Sekundarbereich I nach 13.00 Uhr. Der Förderbetrag beträgt 4.100 EUR für Realschulen und Gymnasien sowie 7.500 EUR für Haupt- und Förderschulen.
4. Zuweisungen und Zuschüsse zu den Ausgaben der Träger für die Betreuung von Schulkindern am Nachmittag, während der Schulferien und an freien Tagen durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Der Förderbetrag beträgt 10.226 EUR für große Gruppen (15 - 20 Kinder) und 7.669 EUR für kleine Gruppen (7 - 14 Kinder). Das Programm endet am 31.07.2006.
5. Zuweisungen und Zuschüsse für die Erstattung der Vergütungen für Leiterinnen und Leiter von Silentien. Silentien sind schulische Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Klassen- und Kursunterricht in Kleingruppen individuell zu fördern. Die Landesmittel sind bestimmt für Silentien an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sowie an Grund- und Hauptschulen in sozialen Brennpunkten. Der Förderbeitrag beträgt 750 EUR pro Silentium.

Zu Titelgruppe 71:

Der Bund stellt den Ländern mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 4 Milliarden Euro zum Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bereit. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an diesem Programm beträgt insgesamt rd. 914 Millionen Euro.

Veranschlagt wurde für 2006 die vierte von fünf Tranchen mit 228.492.000 EUR.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Offene Ganztagschule im Primarbereich

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Vgl. Haushaltsvermerk zu Kapitel 15 040 Titel 633 80.
3. Vgl. Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 70.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe 72 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 72	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	39 193 500	18 105 000	+21 088 500	—
--------	-----	---	------------	------------	-------------	---

Planstellen

2006	2005	
119	63	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
826	672	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung-
945	735	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Höherer Dienst
945	735	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

547 72	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	100 000	+100 000	—
633 72	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 59 960 300 EUR.	57 127 000	37 254 000	+19 873 000	—
686 72	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72			96 520 500	55 459 000	+41 061 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind:

1. Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 615 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.230 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Betrag von 410 EUR je Schülerin und Schüler aufwendet. Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie. Zur Finanzierung der offenen Ganztagschule können auch Mittel aus dem Kapitel 15 040 in dem Umfang bei Titelgruppe 72 verausgabt werden, in dem diese durch die Umgestaltung der dort bestehenden Betreuungsangebote frei werden (vgl. Haushaltsvermerk zu Kapitel 15 040 633 80).
2. Ausgaben für Dienstleistungen im Rahmen der Beratung und Begleitung zur Umsetzung des Konzeptes zur Errichtung von offenen Ganztagschulen im Primarbereich.

Zu Titel 422 72:

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2005/2006 und auf das Schuljahr 2006/2007 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen/Schülern bzw. je 12 Schülerinnen/Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einer offenen Ganztagschule im Primarbereich. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes. Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	56	–
A 12	Für offene Ganztagschulen im Primarbereich	154	–
	Zusammen	210	–

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 73

Ganztagshauptschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe 73 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel des Titels 422 73 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrer/Lehrerinnen den Titeln 422 01 der Kapitel 05 320 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
4. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

422 73	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	23 574 000	—	+23 574 000	—
--------	-----	---	------------	---	-------------	---

Planstellen

2006	2005	
104	104	Bes.Gr. A 13 Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik bei entsprechender Verwendung
516	516	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
620	620	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
—	—	Gliederung nach Laufbahngruppen
—	—	Höherer Dienst
620	620	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 73	129	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 73	129	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 73	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 000	—	+200 000	—
633 73	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . . Verpflichtungsermächtigung: 5 260 000 EUR.	—	—	—	—
686 73	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73			23 774 000	—	+23 774 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind:

Planstellen und entsprechende Mittel für erweiterte Ganztags Hauptschulen und Ganztagsförderschulen der Sekundarstufe I. Erweiterte Ganztagschulen erhalten einen 30prozentigen Zuschlag zur Grundstellenzahl. Bei bestehenden Ganztagschulen wird der bereits gewährte Ganztagszuschlag angerechnet. Von den Stellen des Ganztagszuschlags sind grundsätzlich mindestens zwei Drittel durch Lehrkräfte zu besetzen. Unter bestimmten Voraussetzungen können auf diesen Stellen auch sozialpädagogische Fachkräfte geführt werden. Im Umfang von bis zu einem Drittel (10-Prozent-Punkte) können die Mittel für freie und besetzbare Stellen des Ganztagszuschlags (Gegenwert: 51.000 EUR je Stelle und Jahr) im Rahmen des Ganztagskonzepts zur Finanzierung von pädagogischen Angeboten zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts verwendet werden.

Zu Titel 422 73:

Veranschlagt ist der auf die Schuljahre 2006/2007 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 30 Prozent der Grundstellenzahl. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 81				
	Durchführung von BLK-Modellversuchen (Bundes- und Landesanteil)				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
	3. Mehreinnahmen bei Titel 231 00 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 81.				
	4. Mindereinnahmen bei Titel 231 00 vermindern die Mittel der Titelgruppe 81, soweit diese nicht auf Lehrpersonalkosten entfallen (mitveranschlagt bei Titel 422 01).				
	5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 81 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinnahmt.				
	7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.				
	8. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.				
429 81 112	Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/-innen sowie Ausbildungsvergütungen	100 000	105 000	-5 000	—
547 81 112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	710 000	240 000	+470 000	601
633 81 112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
686 81 112	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	5 000	-5 000	—
812 81 112	Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 81 112	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 81 112	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81	810 000	350 000	+460 000	601

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 81:

Diese Versuche werden in der Regel wissenschaftlich begleitet.

Bei Durchführung von BLK-Modellversuchen sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Die Kosten der Durchführung der BLK-Modellversuche tragen Bund und Land je zur Hälfte (vgl. Titel 231 00).

Gesamtkosten	2 200 000	EUR
davon entfallen auf		
Koordinierungsstellen	230 000	EUR
Lehrerpersonalkosten (mitveranschlagt bei Titel 422 01)	1 160 000	EUR
zu veranschlagender Bundes- und Landesanteil	810 000	EUR

Zu Titel 429 81 (Vorjahr: Titel 425 81 und 429 81):**Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll	Stellensoll	mehr (+) / weniger (-)
	2006	2005	
Höherer Dienst	2	2	-
Mittlerer Dienst	1	1	-
Gesamt	3	3	-

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 82					
Innovationsfonds für Schule					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei den Titeln 271 00, 282 00 und 282 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 82.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 82 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.					
6. Die Regelungen zur Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.					
427 82	129 Vergütungen und Löhne für Aushilfen	—	—	—	—
429 82	129 Vergütungen und Löhne der Angestellten und Arbeiter/ -innen sowie Ausbildungsvergütungen	335 000	335 000	—	368
547 82	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	771
633 82	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.	1 838 300	1 965 000	-126 700	1 074
686 82	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	185
812 82	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 82	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	—	—	—	—
893 82	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82	2 173 300	2 300 000	-126 700	2 398

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 82:

1. Projekte zur Übergangsberatung und Förderung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf einschließlich "Betrieb und Schule" (BUS)	150 000 EUR
2. Selbstständige Schule - Innovationsfonds zur projektbezogenen Unterstützung	1 338 000 EUR
3. Bündnis für Erziehung	50 000 EUR
4. Personalkosten für die wissenschaftliche Begleitung von Schul- und Modellversuchen	335 000 EUR
5. Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule (GÖS)	300 000 EUR
Zusammen	2 173 000 EUR

Die Ausgaben für das Modellvorhaben "Selbstständige Schule" werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz) zugewiesen. Je Modellschule ist eine Zuweisung von 2.500 EUR vorgesehen.

Bei Durchführungen von Landesmaßnahmen und Landesmodellversuchen zur Schulentwicklung sind verstärkt frauenspezifische Belange, insbesondere Anstrengungen zum Abbau von Benachteiligungen von Mädchen zu berücksichtigen.

Die Mittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung wurden verlagert in die Titelgruppe 83 in Kapitel 05 300.

Zu Titel 429 82 (Vorjahr Titel 425 82 und 429 82):

Vergütungen für nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte dürfen hier geleistet werden.

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	2	-1
Gehobener Dienst	1	1	-
Mittlerer Dienst	5	4	+1
Gesamt	7	7	-

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Stellenherabstufung in den mittleren Dienst	-	1
Mittlerer Dienst	Stellenumwandlung aus dem höheren Dienst	1	-
	Zusammen	1	1

Zu Titel 547 82:

Im Vorjahr mitveranschlagt bei Titel 541 30 (102.000 Euro).

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 83					
Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u.a.)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Mehreinnahmen bei dem Titel 119 11 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 83.					
4. Aus den Mitteln der Titelgruppe 83 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Verpflichtungen unentgeltlich abgegeben werden.					
427 83	129 Vergütungen und Löhne für Aushilfen	15 000	—	+15 000	—
429 83	129 Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—
547 83	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	985 000	—	+985 000	—
633 83	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	—	—	—	—
686 83	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 83	129 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen und sonstiger beweglicher Sachen	—	—	—	—
883 83	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 83	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83	1 000 000	—	+1 000 000	—
Titelgruppe 90					
Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung					
1. Soweit in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 750 (750) Lehrstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2006 einem Betrag von bis zu 38.347.500 EUR.					
2. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
4. Absatz 3 der Erläuterungen ist verbindlich.					
427 90	129 Vergütung für Aushilfskräfte	—	—	—	5 189
429 90	129 Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 90	129 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	5 276
633 90	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände . . .	—	—	—	457
	Summe Titelgruppe 90	—	—	—	10 922

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen wird im Rahmen der Regelungen des § 92 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z. B.: Künstler, Informatiker, PC- Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande NRW ausgeübt.

Soweit in den Kapiteln 05 320, 05 330, 05 340, 05 360, 05 380 und 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 150 Stellen und im Rahmen der in diesen Kapiteln veranschlagten Personalausgaben zur Förderung selbstständigen Lernens mit Medien zur Entlastung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit sowohl für den Erwerb von Lizenzen zur Nutzung von Medien als auch für Dienstleistungen zur Wartung der IT-Infrastruktur im Rahmen des First-Level-Supports verwendet werden.

Kapitel 05 300
Schulen gemeinsam

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 99					
Zweckgebundene Ausgaben aus Beiträgen Dritter					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei den Titeln 272 10, 282 40 und 331 10 überschritten werden.					
4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungsbeträge werden hier vereinbart.					
429 99	129 Sonstige Personalausgaben	—	—	—	—
547 99	129 Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	170
633 99	129 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	210
686 99	129 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	—	—	—	—
812 99	129 Erwerb von Geräten, Büchern, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	—	—	—
883 99	129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
893 99	129 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99	—	—	—	380
	Gesamtausgaben Kapitel 05 300	874 110 700	800 465 800	+73 644 900	497 066
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300	197 790 300	202 095 000	-4 304 700	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Im Rahmen dieser Titelgruppe erfolgt auch die Refinanzierung von Aushilfskräften durch die Sportstiftung NRW für Lehrer/Lehrerinnen, die zur Sicherung der schulischen Ausbildung im Verbundsystem Schule mit Leistungssport für die ergänzende unterrichtliche Betreuung von jugendlichen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern freigestellt sind (Lehrertrainerinnen/Lehrertrainer) sowie durch die Kirchen für in den Kirchendienst beurlaubte Lehrkräfte.